

Bezirkshauptmannschaft Schwaz
Referat Verkehr – Sicherheit
Fachbereich Verkehr und Vollzug
Franz-Josef-Straße 25
6130 Schwaz
bh.sz.verkehr@tirol.gv.at

AKTENVERMERK

Bewilligungsbescheid samt Verordnung vom	
Geschäftszahl	

Der jeweilige Aufstellungsort (Bereich) und der genaue Zeitpunkt (Tag, Stunde) der **Anbringung und Entfernung sämtlicher Verkehrszeichen** sind in einem Aktenvermerk gemäß § 16 AVG festzuhalten und der zuständigen Straßenpolizeibehörde (Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Referat Verkehr – Sicherheit, Fachbereich Verkehr und Vollzug) schriftlich, spätestens eine Woche nach Arbeitsende, gemäß § 43 Abs. 1a StVO mitzuteilen.

Bezeichnung der Straßenstelle	
Arbeitsbereich	
Baubeginn	
Bauende	

Hinweis:

Bei Unterbrechung der Arbeiten die mit der Entfernung von Verkehrszeichen verbunden sind zB an Wochenenden, ist der jeweilige Zeitpunkt, Baubeginn und Bauende zu melden. Dasselbe gilt für so genannte Wanderbaustellen, hier ist der jeweilige Aufstellungsort zu melden.

Der Aktenvermerk ist eine öffentliche Urkunde, die über ihren Inhalt vollen Beweis macht (wichtig zwecks nachträglicher Feststellung des Zeitpunktes, wann die Verordnung in Kraft getreten ist).

verantwortliche Person	
Datum	
Unterschrift	